
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0174/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	21.06.2018	öffentlich

Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten

Kosten

Finanzhaushalt

0,00 € freie Träger

22.000,00 € kommunale Träger

Ergebnishaushalt

0,00 € freie Träger

25.025,00 € Ortsgemeinden

47.025,00 € insgesamt

Vorhandene Mittel (und VE)

Finanzhaushalt (36503)

Freie Träger (69202.781900)

100.000 € Mittel 100.000 € VE

Komm. Träger (69201.781430)

650.000 € Mittel 750.000 € VE

750.000 € Mittel 850.000 € VE

Ergebnishaushalt

(lfd. Unterhaltung/Auflagen Dritter)

Haushaltsstelle;

Haushaltsansatz:

Konto 36502.541901

180.000 € (freie Träger)

Konto 36502.541431

635.000 € (Ortsgemeinden)

Konto 36502.541441

15.000 € (komm. Zweckverbände)

830.000 € insgesamt

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die nachstehend dargestellten Kita-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Sachdarstellung:

kommunale Träger

Kreiszuschuss

<u>Ortsgemeinde Föhren</u> für die Einrichtung einer provisorischen Gruppe

22.000 € (FH)

Wegen fehlender Kindergartenplätze wird in der Ortsgemeinde Föhren ein zweiter Kindergarten mit drei Gruppen errichtet (JHA vom 18.04.2018). Mit den Bauarbeiten wird in 2018 begonnen. Der Neubau soll Ende 2019 fertig gestellt sein. Zur Wahrung des Rechtsanspruchs wird ab Sommer 2018 bis zum Bezug des Neubaus eine provisorische Gruppe eingerichtet (Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren).

Hierfür stellt die Ortsgemeinde im Bürger- und Vereinshaus Föhren Räume zur Verfügung: Der bisherige Treffpunkt (Raum) der Krabbelgruppe wird zum Gruppenraum umfunktioniert. Des weiteren werden ein Schlafräum, eine Teeküche und die WC-Anlagen gemäß den Auflagen der Fachbehörden kindergartengerecht hergerichtet. Vor dem Gruppenraum wird ein kleiner Spielplatz angelegt.

Das notwendige Mobiliar und die übrigen Ausstattungsgegenstände sowie die Außenspielgeräte werden so ausgewählt, dass diese später in die neue Kindertagesstätte übernommen werden können.

Die Gesamtkosten betragen 55.000 €.

Finanzierung

Kreiszuschuss 40%	22.000 €
Ortsgemeinden	<u>33.000 €</u>
	<u>55.000 €</u>

<u>Ortsgemeinde Tawern</u> Brand- und Schallschutzmaßnahmen sowie Sanierungen
--

25.025 € (EH)

Aufgrund erneuter Auflagen des Brand- und Unfallschutzes müssen im „Altgebäude“ der KiTa Tawern weitere Brand- und Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden: Verbesserung des 2. Rettungsweges, Ergänzung und Modernisierung der Brandmeldeanlage, Austausch defekter Brandschutztüren sowie Einbau einer Akustikdecke in der Projektküche.

Die Kosten für die Auflagen Dritter betragen 56.559,51 €.

Im Gebäude sind auch weitere Sanierungen durchzuführen: Austausch eines Hautürelementes, Sonnenschutz am Glaselement des Verbindungsganges, Abdichten von Dachflächen sowie die Sanierung von Innentüren.

Die Kosten der Sanierungsmaßnahmen betragen 22.717,10 €.

Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf 79.276,61 €.

Finanzierung

Kreiszuschuss zu den Auflagen Dritter:

33% von 56.559,51 € = rd. 18.665,00 €

Kreiszuschuss zu den Sanierungen:

28% von 22.717,10 € = rd. 6.360,00 €

Kreiszuschuss gesamt 25.025,00 € 25.025,00 €

Ortsgemeinde 54.251,61 €

79.276,61 €